



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017, 19.30 Uhr,
in der Aula, Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Richard Gschwind, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Marc Bönzli	
	Peter Boss	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Benjamin Schneebeil	
	Domenik Schuppli	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>20</u>
	Total	29

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung Übernahmebilanz von HRM1 auf HRM2
4. Gemeinderechnung 2016:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
 - f) Genehmigung Neubewertung Finanzvermögen
 - g) Genehmigung Neubewertung Verwaltungsvermögen
5. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

Paul Büeler: linke Seite und GR Tisch
Linus Grossheutschi: rechte Seite

Richard Gschwind stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt wurde.
Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2016 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht auch auf der Home-Page der Gemeinde zur Verfügung.

Beschluss: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Übernahmebilanz von HRM1 auf HRM2

Ein eiserner Grundsatz in der Buchhaltung heisst, dass die Schlussbilanz mit der Eröffnungsbilanz übereinstimmen muss. Infolge der Umstellung von HRM1 auf HRM2 mussten verschiedene Positionen dem neuen Kontoplan zugewiesen werden. Bei dieser einmaligen Umgliederung wurden die Aktiven und Passiven aus der HRM1-Schlussbilanz per 31.12.2015 in unveränderter Höhe übernommen und auf die HRM2-Konti umgegliedert. Die Veränderungen und Umgliederungen werden in der Übernahmebilanz aufgezeigt. Dabei galt es allfällige Umwidmungen zwischen dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen, Umbuchungen zwischen dem Fremd- und Eigenkapital oder Neuuzuordnungen in andere Bilanzgruppen zu dokumentieren und nachzuweisen. Die Bilanzsumme der Schluss- und der Übernahmebilanz muss logischerweise identisch sein. Diese Übernahmebilanz wurde vorschriftsgemäss von der Revisionsstelle geprüft und für korrekt befunden.

Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Traktandum einzutreten.

Richard Gschwind informiert, dass zur Detailberatung noch eine Position erwähnenswert ist. Dies betrifft das Aktienkapital Raurica Waldholz AG über CHF 208'000.--, welches nach Vorschrift des Kantons neu im Verwaltungsvermögen aufgeführt werden muss und nicht wie bis anhin im Finanzvermögen. Für das Verständnis erklärt er kurz den Unterschied zwischen Anlage- und Finanzvermögen.

Anlagevermögen:

Im Anlagevermögen der Bilanz werden alle Wertanlagen aufgeführt, welche jahrelang Bestand haben und unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, z. B. Tiefbauten, Hochbauten wie Schulhäuser und Altersheim, Wasserleitungen etc.

Finanzvermögen:

Im Finanzvermögen hingegen werden alle Wertanlagen bilanziert, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht notwendig sind, z.B. Kultur- und Bauland sowie Wohnliegenschaften.

Paul Büeler erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen HRM1 und HRM2 und ob die Gemeinde diese Umstellung von sich aus gemacht habe oder ob dies eine Vorgabe sei.

Richard Gschwind antwortet, das Rechnungsmodell HRM2 nähere sich der Privatwirtschaft an und sei viel detaillierter.

Bruno Benz erklärt, dass die Anpassung nach Vorgabe des Bundes erfolgt. Das Rechnungslegungsmodell HRM2 sei eine Weiterentwicklung des HRM1 in Anlehnung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft. Aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit mit den übergeordneten Ebenen (Bund und Kantone) wurde der Detaillierungsgrad des Kontenplans ausgebaut. Neu wird die Bestandesrechnung „Bilanz“ und die Laufende Rechnung „Erfolgsrechnung“ genannt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Übernahmebilanz von HRM1 auf HRM2.

4. Gemeinderechnung 2016

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde eine Kurzfassung der Rechnung mit allen erforderlichen Informationen verschickt. Zudem bestand die Möglichkeit die detaillierte Rechnung 2016 auf der Verwaltung zu beziehen. Die Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates sind in der Rechnung abgedruckt. Richard Gschwind hält fest, dass die Rechnung einmal mehr erfreulich ausgefallen ist und präsentiert die wichtigsten Zahlen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von CHF 18.545 Mio., einem Aufwand von CHF 17.924 Mio. und einem Ertragsüberschuss von CHF 621'130.-- ab. Im Rechnungsjahr 2016 wurden Nettoinvestitionen von CHF 2.739 Mio. getätigt. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 65.9%.

Weil alle zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung bekannten Verpflichtungen gezeigt werden müssen, wurde die Schlusszahlung der im Budget 2017 eingestellten „Sanierung Buttihang“ ebenfalls im Aufwand gebucht und als passive Rechnungsabgrenzung gegengebucht. Das heisst in der Rechnung 2017 belastet uns diese Angelegenheit nicht mehr. Ohne diese Buchung wäre das Ergebnis um CHF 435'000.-- höher ausgefallen, also CHF 1'056'130.--.

Obwohl Bruno Benz noch die nötigen Informationen zu den Kennzahlen liefern wird, hebt Richard Gschwind eine Kennzahl, den gewichteten Nettoverschuldungsquotient, besonders hervor. Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern bzw. wie viele Jahrestanchen der direkten Steuern erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Dieser ist mit 42.3% sehr gut.

Richard Gschwind erwähnt diese Kennzahl deshalb explizit, da bisher eine andere Kennzahl, nämlich die Nettoschuld pro Einwohner, als Mass aller Dinge betrachtet wurde. Selbstverständlich ist auch diese Zahl nicht unbedeutend, aber sie muss wie alle übrigen Kennzahlen im Kontext mit den anderen Kenn-

zahlen betrachtet werden.

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert der Finanzverantwortliche, Peter Gubser, einige wichtige Kerngrössen. Der Cash Flow liegt bei CHF 1.804 Mio. Die Steuererträge fallen um CHF 178'000.-- höher aus als budgetiert, sind aber im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 229'000.-- tiefer. Der Gesamtaufwand überschreitet das Budget um CHF 312'000.-- und fällt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 321'000.-- höher aus. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 65.9%.

Bei den Zweckverbänden kann festgestellt werden, dass diese sehr effizient und kostenbewusst arbeiten.

Den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung konnten CHF 50'000.-- und der Abwasserbeseitigung CHF 147'000.-- zugewiesen werden.

Die Nettoverschuldung beläuft sich insgesamt auf CHF 5'112'000.-- bzw. CHF 1'602.-- pro Einwohner und liegt wesentlich unter den im Finanzplan 2015 bis 2025 prognostizierten CHF 4'071.--. Nebst der höheren Selbstfinanzierung trägt auch die Aufwertung des Finanzvermögens zu diesem Resultat bei.

Die Nachtragskredite über CHF 10'000.-- belaufen sich auf CHF 1.598 Mio. Die Nachtragskredite unter CHF 10'000.-- belaufen sich auf CHF 296'000.--. Davon sind CHF 200'000.-- in der Kompetenz des Gemeinderates. Das Total der Nachtragskredite beträgt CHF 1.694 Mio.

Aus Sicht von Peter Gubser kann die Rechnung insgesamt als erfreulich gewertet werden. Nach seinen Ausführungen überlässt er dem Gemeindeverwalter, Bruno Benz, das Wort.

Bruno Benz bittet die Anwesenden, sich bei Fragen sofort zu melden.
Nach HRM2 wird die Erfolgsrechnung 3-stufig dargestellt. Ausgewiesen wird:

- das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
- das operative Ergebnis
- das ausserordentliche Ergebnis

Bruno Benz macht auf die grösseren Abweichungen gegenüber Budget aufmerksam.

Neu müssen auch bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Einlagen in einen Erneuerungsfonds getätigt werde.

Bei der Finanzierung ist festzustellen, dass beim „Allgemeinen Haushalt“, welcher mit Steuergeldern finanziert wird, der Selbstfinanzierungsgrad 90.63% beträgt. Bei den Spezialfinanzierungen, welche über Gebühren finanziert werden, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 27.02%.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt bei 42.3%.

Im Weiteren zeigt er graphisch dargestellt die Abweichungen gegenüber Budget nach Funktionen:

0	Allgemeine Verwaltung	- 144'648
2	Bildung	- 553'836
	die Betriebskosten ZSL fallen dank neuem Kostenverteiler und den Schülerpauschalen rund 443'000 tiefer aus	

5	Soziale Sicherheit	- 104'338
6	Verkehr	- 106'845
7	Umweltschutz und Raumordnung Hier fällt die Sanierung Buttihang mit 435'000 ins Gewicht	+ 389'048
9	Finanzen und Steuern Mehrertrag	- 244'068

Anhand von zwei Beispielen (Kulturland und überbautes Grundstück in Zone) erklärt Bruno Benz wie bei der Neubewertung des Finanzvermögens vorgegangen werden musste. Die dadurch entstandene positive Neubewertungsreserve von CHF 1'796'164.-- steht nicht zur freien Verfügung. Sie darf nicht auf andere Konti der Kontogruppe (29) Eigenkapital umgebucht werden. Aus Vorsichtsgründen bleibt diese Reserve während einer Übergangsfrist von 5 Jahren bestehen.

Zwei weitere aussagekräftige Kennzahlen sind:

- Eigenkapital in Prozenten des Fiskalertrages = 42.3%
Diese Kennzahl zeigt die Mindestausstattung des Eigenkapitals, welches eine Gemeinde abgestuft je nach Grösse haben sollte zur Deckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Finanzfehlbetrag. Bei unserer Gemeindegrösse sollte diese Kennzahl über 30% liegen.
- Eigenkapitaldeckungsgrad = 32.3%
Diese Kennzahl zeigt welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Auch hier liegt die Mindestausstattung bei unserer Gemeindegrösse über 30%.

Paul Büeler fragt nach, ob es sinnvoll ist, bei der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser so hohe Reserven zu haben.

Bruno Benz antwortet, das ganze Leitungsnetz war auf CHF 1.-- abgeschrieben. Mit der Sanierung der Talstrasse mit CHF 1.7 Mio. steht ein grösserer Brocken an. Zudem sind die Arbeiten „In den Gärten“ und „Im Wygärtli“ noch nicht abgerechnet. Zurzeit ist ein neues Gebührenreglement in Arbeit.

Bei der Funktion 6 „Verkehr“ ist die Erschliessung „In den Gärten“ noch nicht abgerechnet.

Bei der Funktion 7 „Umweltschutz und Raumordnung“ ist die Sanierung Friedhof Nord noch nicht abgeschlossen und die Abwasserentsorgung „In den Gärten“ ist noch nicht abgerechnet.

Paul Büeler erkundigt sich, wie hoch die Nettoverschuldung ohne die Aufwertung des Finanzvermögens wäre.

Bruno Benz erwidert, diese wäre um CHF 600.-- pro Einwohner höher.

Paul Büeler erkundigt sich, ob nach der Schlusszahlung von 435'000.-- noch weitere folgen.

Bruno Benz gibt Auskunft, dass die Zahlung von 435'000.-- per Saldo aller Ansprüche gilt.

Richard Gschwind informiert, dass der Revisor, Paul Schoenenberger, aufgrund einer anderweitigen Verpflichtung an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann bzw. dass er später eintreffen wird.

In der Rechnung 2016 ist der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle abgedruckt. Paul Schoenenberger beantragt in diesem, die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 621'130.47 zu genehmigen.

Im Weiteren erläutert Richard Gschwind, dass die Nachtragskredite in verschiedene Kategorien, dringliche und ordentliche, unterteilt sind.

Die dringlichen Nachtragskredite müssen lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Richard Gschwind über die Anträge gemäss Botschaft abstimmen.

Beschlüsse: einstimmige Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

- a) die Nachtragskredite 2016 von Total CHF 171'642.09
- b) die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'923'500.19, einem Gesamtertrag von CHF 18'544'630.66 und einem Ertragsüberschuss von CHF 621'130.47
- c) die Investitionsrechnung 2016 mit Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 2'738'565.--
- d) die Verwendung des Ertragsüberschusses
- Zuweisung ins Eigenkapital CHF 621'130.47
- e) die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung
- f) Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2016
- g) Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Richard Gschwind bedankt sich bei Bruno Benz und dessen Mitarbeitenden für die ausgezeichnete und sehr grosse Arbeit. Es sieht alles so einfach aus, aber alleine die Bewertung und Dokumentation aller Sach- und Finanzanlagen nach den neuen Richtlinien war eine immense Arbeit. Ebenfalls bedankt sich Richard Gschwind dem Revisor Paul Schoenenberger für die wertvolle fachliche Unterstützung bei dieser ersten HRM2-Rechnung.

5. Verschiedenes

Ausbau Alters- und Pflegewohnheim Flühbach

Richard Gschwind informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, im APH Flühbach 4 weitere Zimmer einzubauen und den Eingangsbereich aufzuwerten. Ebenfalls müssen die seit Januar 2015 geltenden Brandschutzverordnungen umgesetzt werden. Im Hofstetten-Flüh aktuell wurde jeweils berichtet.

Richard Gschwind wurde verschiedentlich angefragt, weshalb der Kredit nicht von der Gemeindeversammlung bewilligt werden müsse.

Die Antwort ist einfach: Das APH finanziert diesen Um- und Erweiterungsbau mit der Investitionskostenpauschale selbst. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh als Eigentümerin gewährt ein Darlehen und dieses wird innerhalb von 10 Jahren dank dieser Investitionskostenpauschale zurückbezahlt. Die Investitionskostenpauschale beträgt pro Einwohner und Tag CHF 28.--.

Wichtig zu wissen ist, dass nach Abschluss dieses Erweiterungsbaus die Ausbaumöglichkeiten erschöpft sind. Das APH gehört der Gemeinde und diese muss alles dran setzen, dieses möglichst kostenneutral zu führen, was uns in den letzten Jahren auch gelungen ist. Mit dem Einbau von weiteren 4 Zimmern werden Mehreinnahmen in der Höhe von ca. CHF 68'000.-- generiert und soll ermöglichen auch künftig mit einer schwarzen Null herauszukommen.

Bauverwalter

Richard Gschwind freut sich, dass er den neuen Bauverwalter, Sandro Borer, vorstellen darf. Er ist seit dem 1. März bei uns tätig und hat sich bereits ausgezeichnet in sein Arbeitsgebiet eingelebt. Mit ihm weht ein frischer Wind durch die Bauverwaltung und darüber freuen wir uns.

Verabschiedung Martin Gschwind

Am 30. Juni 2017 geht Martin Gschwind in Pension. Während 37 Jahren hat er mit bewundernswerter Umsicht und ausserordentlichem Pflichtbewusstsein zum Wohle unserer beiden Dörfer Hofstetten und Flüh gewirkt.

Sein Engagement hat gezeigt, dass ihm seine Arbeit in Hofstetten-Flüh sehr viel bedeutete.

Im Namen des Gemeinderates aber auch im Namen aller Bewohner von Hofstetten-Flüh dankt Richard Gschwind für die erbrachte Arbeit zum Wohl der Gemeinde.

Asylwesen

Paul Büeler berichtet, er habe vernommen, dass der Bund während 7 Jahren die Kosten Asylsuchender übernimmt. Er möchte wissen, ob dies zutrifft.

Domenik Schuppli erwidert, ihm sei nichts dergleichen bekannt. Bei einer Statusänderung kommt die Sozialhilfe zum Tragen. Dies bedeutet, dass die Sozialregion belastet wird. Nach einer Statusänderung sind die Personen in der Wohnortswahl frei.

Richard Gschwind ergänzt, dass die Gemeinden des Solothurnischen Leimentals in der Sozialregion Dorneck eingebettet sind.

Zum Schluss bedankt sich Richard Gschwind für das Engagement und die Diskussionen. Er wünscht den Anwesenden eine sichere Heimkehr und eine gute Sommerzeit. Im Anschluss sind Alle zum Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20:30 Uhr

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin